

Nr. 35 / 2013

Qualitätssicherung

Qualitätsreport 2012: Bundesweit hohes Qualitätsniveau in Krankenhäusern – Verbesserungspotenzial aber noch nicht ausgeschöpft

Berlin, 19. September 2013 – Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am Donnerstag in Berlin die Veröffentlichung des Qualitätsreports 2012 beschlossen. Der seit elf Jahren erscheinende Report bietet einen umfassenden Überblick über die bundesweite Behandlungs- und Ergebnisqualität zu ausgewählten medizinischen und pflegerischen Leistungen in Krankenhäusern.

Insgesamt wurden im Erfassungsjahr in 1658 Krankenhäusern mehr als 4 Millionen Datensätze zu 464 Qualitätsindikatoren erhoben. Das gesetzlich verpflichtende Verfahren umfasst 30 verschiedene Leistungsbereiche, die der G-BA festlegt. Die Ergebnisse von 289 der 464 Indikatoren müssen ab diesem Jahr jährlich von den Krankenhäusern veröffentlicht werden.

Für das Jahr 2012 wurden unter anderem die Ergebnisse der Versorgung von Früh- und Reifgeborenen (Geburtshilfe und Neonatologie), Transplantationen, Hüft- und Knie-Totalendoprothesen sowie kathetergestützte Eingriffe an Herzkranzgefäßen und Herzklappen untersucht. Erstmals ist im vorliegenden Report ein Kapitel zu Infektionen im zeitlichen Zusammenhang mit einer stationären oder ambulanten Behandlung (nosokomiale Infektionen) enthalten.

„Transparenz schafft Vertrauen. Zusammenfassend betrachtet haben die deutschen Krankenhäuser auch im Jahr 2012 erneut ihre große Leistungsfähigkeit und ein hohes Qualitätsniveau unter Beweis gestellt. Im Vergleich mit den Ergebnissen des Jahres 2011 weisen 57 Indikatoren auf eine Verbesserung der Versorgung hin. Erfreulicherweise hat sich insbesondere die Zahl der nosokomialen Infektionen bei Neugeborenen verringert. Allerdings haben sich die Ergebnisse zu 21 Indikatoren im Vorjahresvergleich rechnerisch auffällig verschlechtert. Ob und welche qualitativen Mängel damit verbunden sind, wird im strukturierten Dialog mit den einzelnen Krankenhäusern aufgeklärt werden“, sagte Dr. Regina Klakow-Franck, unparteiisches Mitglied im G-BA und Vorsitzende des Unterausschusses Qualitätssicherung.

Mit auffälligen Krankenhäusern werden als ein fester Bestandteil des Verfahrens im Rahmen des sogenannten strukturierten Dialogs beispielsweise konkrete Zielvereinbarungen zur Behebung qualitativer Mängel geschlossen.

„Auch in methodischer Hinsicht wird die stationäre externe Qualitätssicherung kontinuierlich weiterentwickelt“, betonte Klakow-Franck. „So wurde die Risikoadjustierung der Indikatoren konsequent vorangetrieben, um valide und faire Qualitätsvergleiche zu ermöglichen. Zudem

Seite 1 von 2

Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Wegelystraße 8, 10623 Berlin
Postfach 120606, 10596 Berlin

Telefon: 030 275838-811
Fax: 030 275838-805

Internet: www.g-ba.de

Ansprechpartner für die Presse:

Kristine Reis (Ltg.)

Telefon: 030 275838-810
E-Mail: kristine.reis@g-ba.de

Kai Fortelka

Telefon: 030 275838-821
E-Mail: kai.fortelka@g-ba.de



verwenden wir immer häufiger wenn möglich, vorhandene Routinedaten. Das ist ein aktiver Beitrag zur Entbürokratisierung.“

Seite 2 von 2

Pressemitteilung Nr. 35 / 2013
vom 19. September 2013

Erstellt wird der Qualitätsreport durch das Göttinger Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH (AQUA-Institut/Institution nach § 137a SGB V), das im Auftrag des G-BA die kommentierten Ergebnisse von 14 Bundesfachgruppen zusammenfasst. Diese werden von Expertinnen und Experten gebildet, die die Verfahren der externen stationären Qualitätssicherung beratend begleiten.

Der aktuelle Qualitätsreport kann ab Mitte Oktober unter

<https://www.sgg.de/themen/qualitaetsreport/index.html>

abgerufen oder als Druckexemplar bestellt werden. Weitere Details werden bei der [Qualitätssicherungskonferenz des G-BA am 14. und 15. Oktober in Berlin](#) vorgestellt. Die Veranstaltung zählt zu den zentralen Foren für das Thema medizinische und pflegerische Qualitätssicherung in Deutschland.

Das [AQUA-Institut](#) ist ein wissenschaftliches Dienstleistungsunternehmen, spezialisiert auf Qualitätsförderungsprojekte im Gesundheitswesen. AQUA unterstützt den G-BA bei der Umsetzung der externen stationären Qualitätssicherung.

Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das Fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V). Entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung nehmen Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter an den Beratungen des G-BA mitberatend teil und haben ein Antragsrecht.

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.